

ad me rediit, qui ex parte bonitatis vestre michi nuntiavit, ut cum comite Vindocinensi, qui iturus est Ierusalem, venirem Romam, beatę Priscę recepturus ecclesiam . . Veniam itaque . . cum comite illo, sicut pręcepistis, et ante si potero; et quot et quantos labores et timores nostrarumque rerum distractiones, dilectissimum patrem et dominum videre desiderans, anno pręterito passus sum, in eius pręsentia non tacebo'.

Dieser Brief fällt etwa ein Jahr später als der vorhergehende. In diesem hatte der Abt die Absicht ausgesprochen, nach Rom zu kommen; jetzt berichtet er, dass er im vergangenen Jahre eben dieser Absicht wegen viel gelitten habe. Leider wissen wir nicht, ob und wann der Graf Gotfried Grisagonella von Vendôme nach Jerusalem zog, aber wir wissen, dass im Jahre 1121 das Presbyteriat der hl. Prisca besetzt war. Wir finden hier v. 3. Jan. — 25. Mai Gregorius als Cardinalpriester v. S. Prisca¹ und am 28. Dec. dieses Jahres einen Petrus presbyter cardinalis tituli Sancte Prisce². Dass die Briefe, in denen der Papst Gotfried aufforderte, behufs Einsetzung in seine Rechte nach Rom zu kommen, vor diese Zeit fallen, ist sehr unwahrscheinlich, da Calixt schwerlich diese Pfründe anderweitig vergeben konnte, während er den Abt nach Rom beschied.

Man darf somit mit einiger Sicherheit annehmen, dass diese Briefe ins Jahr 1121—1123 gehören. Vortrefflich stimmt es wieder damit, dass f. 130 der grosse Tractat an Pier Leone, f. 139 ein Brief an einen Bischof R. folgt (III, 43) folgenden Inhalts: 'Concilium, ut nunc dicitur Romae celebrabitur, non sicut audieramus, Cremonae. Unde animus meus vehementer perturbatur, quoniam illuc ire voluntas domini papae cogit, sed asperitas temporis et longioris viae tribulationis dissuadet.' Schon Sirmond³ hat — gewiss mit Recht — dieses Concil für das grosse Lateranconcil von 1123 gehalten und auf einen Brief Hildeberts von Le Mans verwiesen, der ebenfalls z. Z. Befürchtungen über die Gefahren der Reise und der Jahreszeit aussprach. Mit dieser Annahme stimmt wieder auffallend überein, dass dem Briefe der Tractat an Pier Leone vorangeht; denn derselbe Cardinal war es, der als päpstlicher Legat das Concil in Frankreich vorbereitete⁴. Es unterliegt also schwerlich einem Zweifel, dass die Abhandlung ebenso wie der erwähnte Brief in das Jahr 1122 oder in den Anfang 1123 gehören. Bezeichnend ist wieder, dass in dem f. 141 stehenden Briefe an Hildebert von Le Mans (III, 42) sich wieder Ansichten über die Investiturfrage vorgetragen

1) Robert, Bullaire I, n. 209. 213. 215. 227. 233.

2) Ib. n. 267.

3) Notae p. 67.

4) Robert, Hist. p. 162.